



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.01.2026

Datenbasis, Zielsteuerung und Wirksamkeit der Maßnahmen des Landes Hessen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2830, werden zahlreiche Programme, Fördermaßnahmen und Initiativen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung dargestellt. Zugleich wird mehrfach ausgeführt, dass dem Land keine hessenspezifischen Daten zum Umfang und zur Verteilung von Lebensmittelabfällen vorliegen und dass sich die Landesregierung im Wesentlichen auf Bundes- und EU-Erhebungen stützt. Damit bleibt offen, auf welcher Datengrundlage landespolitische Prioritäten gesetzt, Fördermittel eingesetzt und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet wird. Die folgenden Fragen zielen darauf ab, die tatsächliche Steuerungsfähigkeit und Verantwortungswahrnehmung des Landes Hessen in diesem Politikfeld zu klären.

Frage 1 Seit welchem Zeitpunkt ist der Landesregierung bekannt, dass dem Land Hessen keine eigenen Daten zum Umfang und zur sektoralen Verteilung der Lebensmittelverschwendung vorliegen?

Frage 2 Aus welchen fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen hat die Landesregierung bislang darauf verzichtet, ergänzend zu Bundes- und EU-Erhebungen eine hessenspezifische Datengrundlage zur Lebensmittelverschwendung aufzubauen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bedingungen der Berichterstattung über Lebensmittelverschwendung ergeben sich aus der europäischen Abfallrahmenrichtlinie, in deren Rahmen bundesweite, repräsentative und sektorübergreifende Daten erhoben werden. Eine hessenspezifische Erhebung sektorübergreifender Daten zu Umfang und Verteilung von Lebensmittelabfällen wäre mit hohen Kosten und einem erheblichen Personalaufwand verbunden.

In Anbetracht der vorliegenden bundesweiten, Daten und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine hessenweite Erhebung nicht notwendig. Außerdem ist aus fachlicher Sicht nicht davon auszugehen, dass sich für Hessen insbesondere in Bezug auf eine sektorspezifische Verteilung signifikante Abweichungen von einer bundesweiten Erhebung ergeben.

Viele der in Hessen geförderten freiwilligen Projekte und Maßnahmen erfordern keine systematische und detaillierte hessenspezifische Datenerhebung, sondern können sich auf die vorliegenden bundesweiten Erhebungen stützen. Dies steht im Einklang mit den Zielen der Landesregierung zum Bürokratieabbau.

Frage 3 Welche Stelle innerhalb der Landesregierung ist ausdrücklich dafür verantwortlich, Erkenntnisse zur Lebensmittelverschwendung zusammenzuführen und daraus steuerungsrelevante Schlussfolgerungen für Landesprogramme abzuleiten?

Mit der Kompetenzstelle zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und -verlusten (KLAV) wurde im April eine Stelle auf Bundesebene geschaffen, die unter anderem die Bündelung von Fachinformationen zu Ursachen und Einflussfaktoren von Lebensmittelabfällen und -verlusten sowie eine solide Datenbasis für die Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen verantwortet. Künftige Erkenntnisse der KLAV werden in die Ableitung von Landesprogrammen einbezogen.

Die Einrichtung einer weiteren Stelle auf Landesebene erscheint aus den unter den Fragen 1 und 2 genannten Gründen derzeit nicht geboten.

Frage 4 Welche konkreten Ziele oder Zielgrößen hat sich das Land Hessen im Bereich der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung gesetzt, unabhängig von Bundes- oder EU-Vorgaben?

Frage 5 Auf welcher Datengrundlage entscheidet die Landesregierung, in welchen Sektoren (Privathaushalte, Handel, Außer-Haus-Verpflegung, Primärproduktion) Landesmaßnahmen prioritär eingesetzt werden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die im Jahr 2024 vom Umweltbundesamt für das Bezugsjahr 2022 erhobenen Lebensmittelabfälle legen dar, dass die größten Anteile an Lebensmittelabfällen in privaten Haushalten (58 Prozent) und in der Außer-Haus-Verpflegung (18 Prozent) anfallen. In Hessen wird daher prioritär auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung über Ernährungsbildungsmaßnahmen sowie auf eine Beratung von Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung gesetzt.

Fördermaßnahmen in den Handlungsfeldern Ernährungsbildung sowie Gemeinschaftsverpflegung zielen auf eine Sensibilisierung für Lebensmittelwertschätzung, die Reflexion eigener oder verantworteter Ernährungs- beziehungsweise Verpflegungsentscheidungen und eine Aufklärung über Veränderungspotentiale ab.

Frage 6 In welcher Form wird die Wirksamkeit der seit 2019 geförderten Landesprogramme und Projekte zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung durch die Landesregierung systematisch evaluiert?

Frage 8 Welche Kriterien zieht die Landesregierung heran, um über die Fortführung, Ausweitung oder Beendigung einzelner Förderprogramme zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung zu entscheiden?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Neben der Prüfung der Zwischen- und Abschlussberichte finden jährliche Trägergespräche mit den Zuwendungsempfängern von Projekt- sowie institutionellen Förderungen statt, um über Ziele, Zielerreichung und gegebenenfalls Anpassungen zu befinden.

Frage 7 Welche Evaluationsberichte, Zwischenberichte oder Wirkungsanalysen zu laufenden Programmen seit 2020 liegen der Landesregierung vor? Bitte mit Verweis, wo diese öffentlich zugänglich sind.

Zwischen- und Abschlussberichte werden bei der bewilligenden Stelle erfasst, geprüft und gespeichert. Eine Evaluation der Maßnahme „Zu Tisch – Kantine wird nachhaltig!“ erfolgt als Prozess- sowie Ergebnisevaluation und wird nach Abschluss des Projektes dem Zuwendungsgeber vorgelegt. Die Berichte sind aufgrund der darin enthaltenen betrieblichen Daten nicht öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 8 verwiesen.

Frage 9 Beabsichtigt die Landesregierung, künftig messbare Reduktionsziele für Lebensmittelverschwendung in Hessen zu definieren?

Frage 10 Auf welcher Grundlage beurteilt die Landesregierung, ob der Einsatz der seit 2019 bereitgestellten Landesmittel tatsächlich zu einer messbaren Verringerung von Lebensmittelverschwendung in Hessen beiträgt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode ist festgehalten, dass die Landesregierung in Hessen die Verschwendung von Lebensmitteln in allen Verarbeitungs- und Verbrauchsschritten deutlich reduzieren will. Konkrete Ziele und Zielgrößen, darunter gegebenenfalls messbare Reduktionsziele für Lebensmittelverschwendung, werden im Fall konkreter Maßnahmen gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet.

Wiesbaden, 23. Februar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer